

Das Wichtigste in Kürze

Als Asylsuchende haben Sie Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung.

WAS?

Verpflichtende Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG:

- körperliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen
- Lungen-Röntgen zum Ausschluss von Tuberkulose
- Blutuntersuchung (Hepatitis B, HIV)

Medizinische Versorgung:

- bei akuten Erkrankungen und Schmerzen, inkl. Medikamente und Verbandmittel
- medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Schwangerschaft und Geburt
- Maßnahmen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind
- umfassende Versorgung von Kindern und unbegleiteten Minderjährigen
- besondere Versorgung für Opfer von Vergewaltigung, Folter, Gewalt

WIE und WO?

Beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) beantragen Sie eine elektronische Gesundheitskarte, die Sie dem Arzt vor der Behandlung vorlegen. Liegt die Karte noch nicht vor, reicht auch der Nachweis der Anmeldung. Das LAF kann im Einzelfall zusätzlich nötige Behandlungen bewilligen.

Dieser Flyer ist in den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch-Kurmanji, Paschto, Russisch und Türkisch erhältlich.

Kostenloser Download unter:
www.mimi-bestellportal.de
www.wegweiser-gesundheitswesen-deutschland.de
www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit

Herausgeber:

Landesamt für
Flüchtlingsangelegenheiten
Referat Medizinische Versorgung
Darwinstraße 14 – 18
10589 Berlin

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
Projektzentrale Berlin
MiMi-Integrationslabor Berlin
Großbeerenstraße 88
10963 Berlin-Kreuzberg
berlin@mimi.eu

Impressum:

Redaktion: Heike Weise, Monika Hebbinghaus (LAF Berlin),
Ramazan Salman (MiMi-Lab Berlin), Anne Rosenberg,
Elena Kromm-Kostjuk (Projektzentrale EMZ Berlin).
Bildnachweis: EMZ e.V., Fotolia.com
Stand: Mai 2019 · © EMZ e.V. – alle Rechte vorbehalten



Das Gesundheitsprojekt
Mit Migranten
für Migranten



Deutsch

Medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Berlin

Ankommen, gesund werden, gesund bleiben.

Landesamt
für Flüchtlingsangelegenheiten



Willkommen in Berlin!

Mit diesem Faltblatt möchten wir Menschen, die in Berlin Asyl beantragen, über die Grundlagen der gesundheitlichen Versorgung informieren.

Nach Ihrer Ankunft in Deutschland ist es wichtig, dass Sie sich auch um Ihre Gesundheit kümmern. Als Asylsuchende haben Sie die Möglichkeit, eine medizinische Grundversorgung in Anspruch zu nehmen. Diese wird durch staatliche Stellen (Gesundheitsamt, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten LAF) gewährleistet.

Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:

Welche Rechte habe ich in Bezug auf medizinische Versorgung?

Nach dem deutschen Asylbewerberleistungsgesetz haben Sie während der ersten 15 Monate Ihres Aufenthalts Anspruch auf eine medizinische und zahnmedizinisch notwendige Grundversorgung.



Sie umfasst die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzen, Medikamente und Verbandmaterial sowie teilweise medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Standard-Impfungen. Auch die medizinische Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt gehören dazu.

Falls Sie laut Aufenthaltsgesetz anerkannte besondere Bedürfnisse haben, z.B. als Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, können Sie eine umfassendere medizinische Versorgung erhalten.

Welche Pflichten habe ich in Bezug auf meine Gesundheit und die Gesundheit anderer?

Werden Sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, müssen Sie sich einer Gesundheitsuntersuchung nach § 62 des Asylgesetzes (AsylG) durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) unterziehen.

Sie umfasst:

- körperliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen
- Lungen-Röntgen zum Ausschluss der Tuberkulose, ersatzweise Bluttest (Bei Schwangeren und Kindern von 10 bis 14 Jahren)
- Blutuntersuchung (Hepatitis B, HIV)

Ihre Teilnahme an der Untersuchung ist wichtig. Sie trägt dazu bei, die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern und schützt dadurch Sie und andere.

Wie nehme ich die medizinische Versorgung in Anspruch?

Im Zuge Ihrer Registrierung als Asylbewerber beantragt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten für Sie eine elektronische Gesundheitskarte. Die Karte wird Ihnen nach ca. 6 Wochen zugeschickt. Wenn Sie krank sind oder Schmerzen haben, gehen Sie zum Arzt und legen die Karte vor.

Falls Sie noch keine Karte haben, zeigen Sie dem Arzt ersatzweise die ausgedruckte Anmeldung der Gesundheitskarte vor. Bewahren Sie diese Anmeldung bis zum Erhalt der Karte gut auf!

Informationen über Arztpraxen in Ihrer Nähe erhalten Sie in Ihrer Aufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft.

